

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Schmölln  
(Baumschutzsatzung)**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	12. TA Technischer Ausschuss	am 20.04.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	11. Stadtratssitzung	am 07.05.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Schmölln (Baumschutzsatzung).

## **Sachdarstellung:**

Im Zuge der Gebietsreform hat sich herausgestellt, dass nicht alle Teile der Stadt Schmölln einer Baumschutzsatzung unterliegen.

So gaben sich neben der Stadt Schmölln die Gemeinden Altkirchen, Nöbdenitz und Wildenbörten in der Vergangenheit eine Satzung zum Schutz des Baumbestandes.

Demgegenüber hatten die Gemeinden Drogen und Lumpzig bisher eine solche Satzung nicht.

Um eine einheitliche Vorgehensweise im aktuellen Stadtgebiet zu gewährleisten, wurde die vorliegende Satzung aufgestellt.

Sven Schrade  
Bürgermeister

**Anlage:** Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Schmölln

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt  
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln